



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0013/2018		Datum: 05.01.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	83-EB "Koblenz-Touristik"	Az.:	
Betreff:			
Einbringung wesentlicher Vermögensgegenstände in die Koblenz-Touristik GmbH			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2018	Werkausschuss "Koblenz-Touristik"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

in Fortführung des Beschlusses vom 31.08.2017 (BV/0403/2017/1) die Übertragung wesentlicher Vermögensgegenstände gemäß Anlage 1 vom bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (EB83) auf die Koblenz-Touristik GmbH und erteilt der Verwaltung für die notariell zu beurkundende Finalisierung der Aufstellung Redaktionsvollmacht.

Begründung:

Die in der Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2017 beschlossene Umstrukturierung des bisherigen Eigenbetriebes Koblenz-Touristik (BV/0403/2017/1) sieht eine Übertragung aller operativen Tätigkeiten auf die neu gegründete Tochtergesellschaft des Eigenbetriebes („Koblenz-Touristik GmbH“) vor. Hierfür ist die Übertragung der in Anlage 1 ersichtlichen Vermögensgegenstände vom bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (EB83) auf die Koblenz-Touristik GmbH notwendig.

Die Übertragung erfolgt ohne Entgelt und ohne Gewährung von Gesellschafterrechten. Die Einbringung wird unter Aufdeckung stiller Reserven zum Teilwert vorgenommen. Das Anlagevermögen wird über die Kapitalrücklage in die GmbH eingelegt.

Stichtag der Einbringung mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung ist (rückwirkend) der 01.01.2018.

Die notarielle Beurkundung der Einbringung durch das Notariat Bock erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 02.02.2018, zur Wahrung steuerlicher Fristen am 30.01.2018.

Anlage:

Übersicht über die auf die Koblenz-Touristik GmbH zu übertragenden Vermögensgegenstände